



Gebührenordnung

für den Besuch des DOMUS Kindergartens Therese-Studer-Str. 30 und
der Kooperationseinrichtung Christoph-Rapparini-Bogen 7

gültig ab 01.09.2024

Die Kernzeit ist von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Mindestbuchungszeit bis 5 Stunden / Tag)

Kindergartenkinder*

Buchungs- stunden	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Höchstbeitrag	entfällt	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €

Die Gebühren für einen Kindergartenplatz werden durch den Elternbeitragszuschuss des Freistaat Bayern grundsätzlich auf 0,00 € reduziert.

Krippenkinder*

Einkünfte Euro	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Höchstbetrag	entfällt	121,00	146,00	172,00	198,00	224,00	250,00
Zweitkind- ermäßigung	entfällt	61,00	73,00	86,00	99,00	112,00	125,00
Drittkind- ermäßigung	entfällt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ab Vollendung des 3. Lebensjahres erhalten auch Krippenkinder den Elternbeitragszuschuss des Freistaates Bayern nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG in Höhe von bis zu monatlich 100,00 € auf die Krippengebühr. Es ist in dem Fall aber die Stichtagsregelung in Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG zu beachten (Gewährung erst ab September des Jahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird).

Essenpauschale

Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
220,-€	220,-€	220,-€	220,-€	220,-€	220,-€	220,-€	220,-€	220,-€	220,-€	220,-€	220,-€

Die Essenpauschale ist eine Jahres-Durchschnittskalkulation für 3 Mahlzeiten am Tag, in der Ausfall- und Ferienzeiten berücksichtigt sind. Die Essenpauschale ist für 12 Monate zu entrichten. Ab Beginn des Betreuungsvertrages ist die Essenpauschale monatlich fällig. Bei Aufnahme oder Ausscheiden des Kindes während eines Monats ist für diesen Monat die volle Essenpauschale zu entrichten.

* Die anzuwendende Tabelle richtet sich danach, ob das Kind einen Krippen- oder Kindergartenplatz besucht.